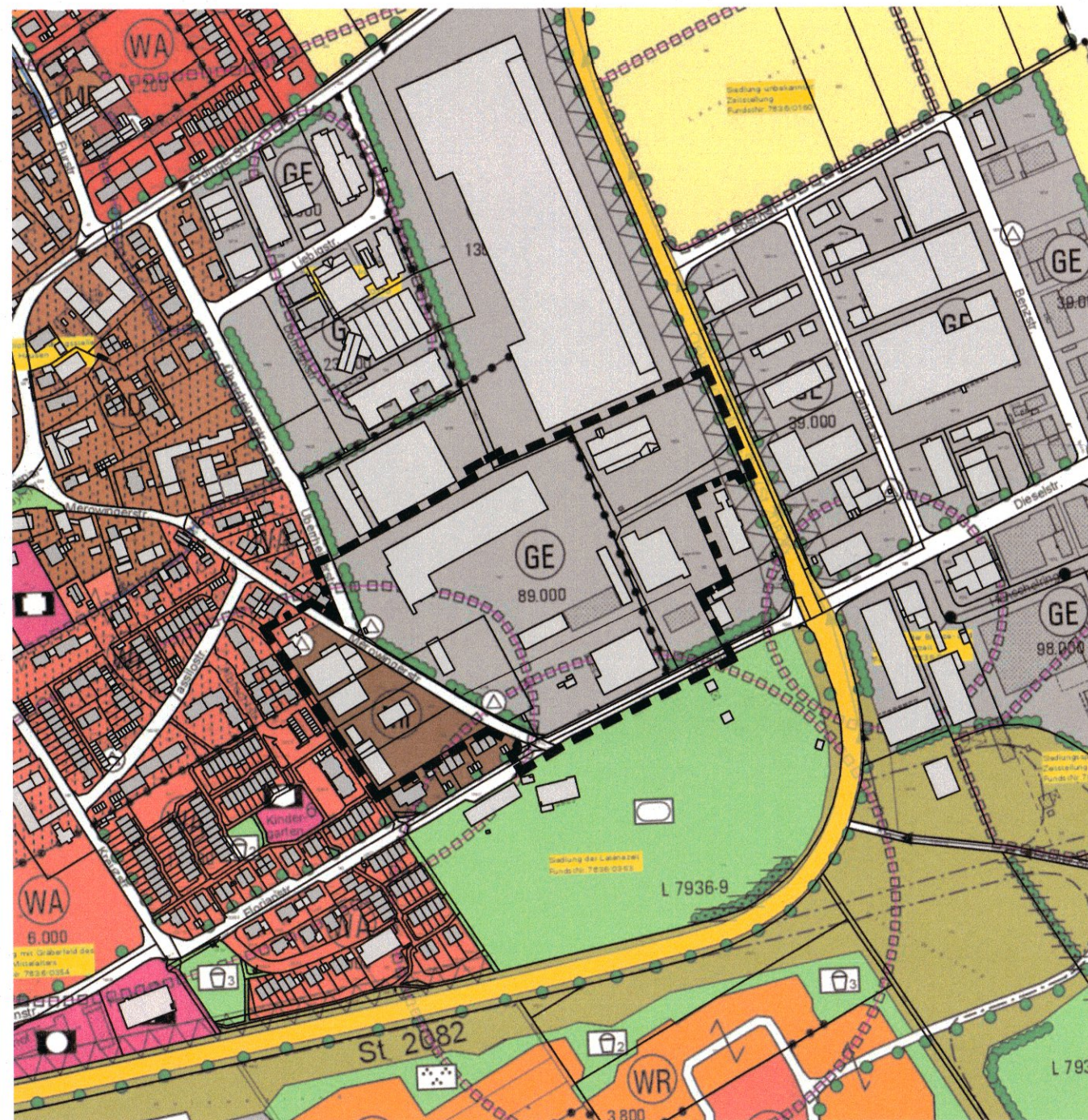


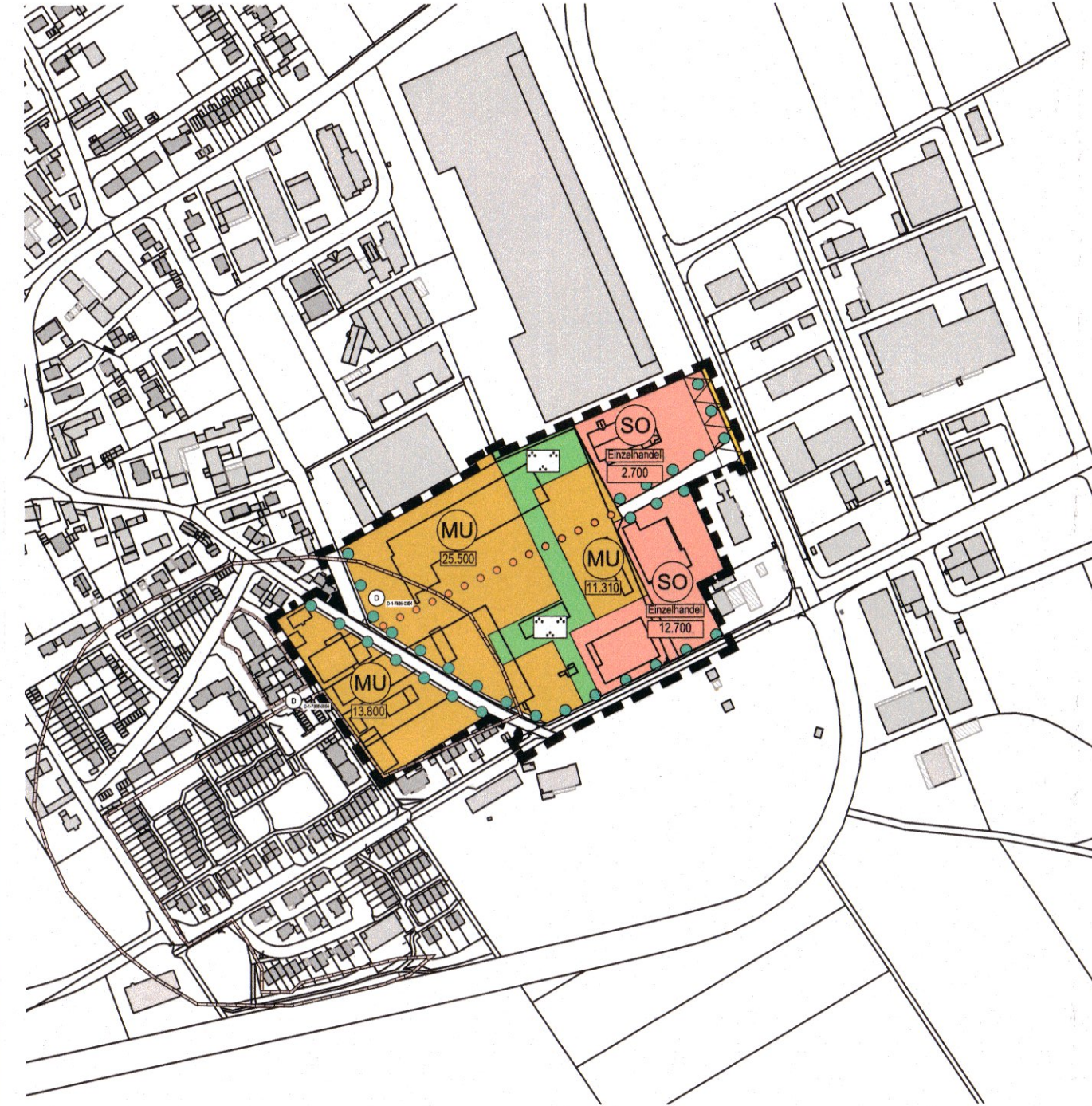
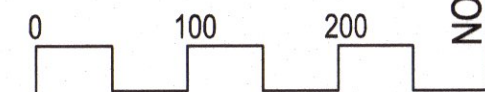
AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

(mit Kennzeichnung des Umgriffs der 32. Änderung)

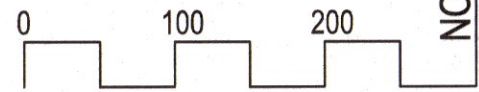
32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



M = 1 : 5.000



M = 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplans.

- Umgriff der 32. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sondergebiet Einzelhandel
- Urbanes Gebiet
- Fläche für den überörtlichen Verkehr
- wichtige örtliche Straße
- zentrale Fußwegeachse
- Grünfläche
- Parkanlage

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Bauverbotszone
- Bodendenkmal mit Nr. z. B. D-1-7836-0354

HINWEISE

- Richtwert für höchstzulässige Geschossfläche in m²; z. B. 11.310 m², § 17 BauNVO bleibt unberührt
- Baumpflanzungen an Straßen und Wegen (symbolische Darstellung)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.06.2022 hat in der Zeit vom 15.07.2022 bis 25.08.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.06.2022 hat in der Zeit vom 07.07.2022 bis 25.08.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06.2023 bis 28.07.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2023 bis 28.07.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Kirchheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2023 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.10.2023 festgestellt.

Kirchheim, den 29. Nov. 2023

Stephan Keck
Zweiter Bürgermeister



Siegel

7. Das Landratsamt München hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 20.06.2024 AZ 4.1-0011/22/FMK gem. § 6 BauGB genehmigt.

Kirchheim b. München
München, den

Kirchheim, den 31.07.2024

Stephan Keck
Zweiter Bürgermeister
Erster Bürgermeister
Ausgefertigt



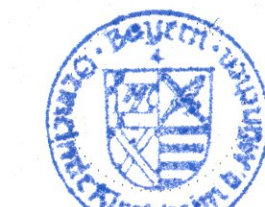
Siegel
Genehmigungsbehörde



Siegel

Kirchheim, den 31.07.2024

Stephan Keck
Zweiter Bürgermeister
Erster Bürgermeister



Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 02.08.2024 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kirchheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchheim, den 02.08.2024

Stephan Keck
Zweiter Bürgermeister
Erster Bürgermeister



Siegel

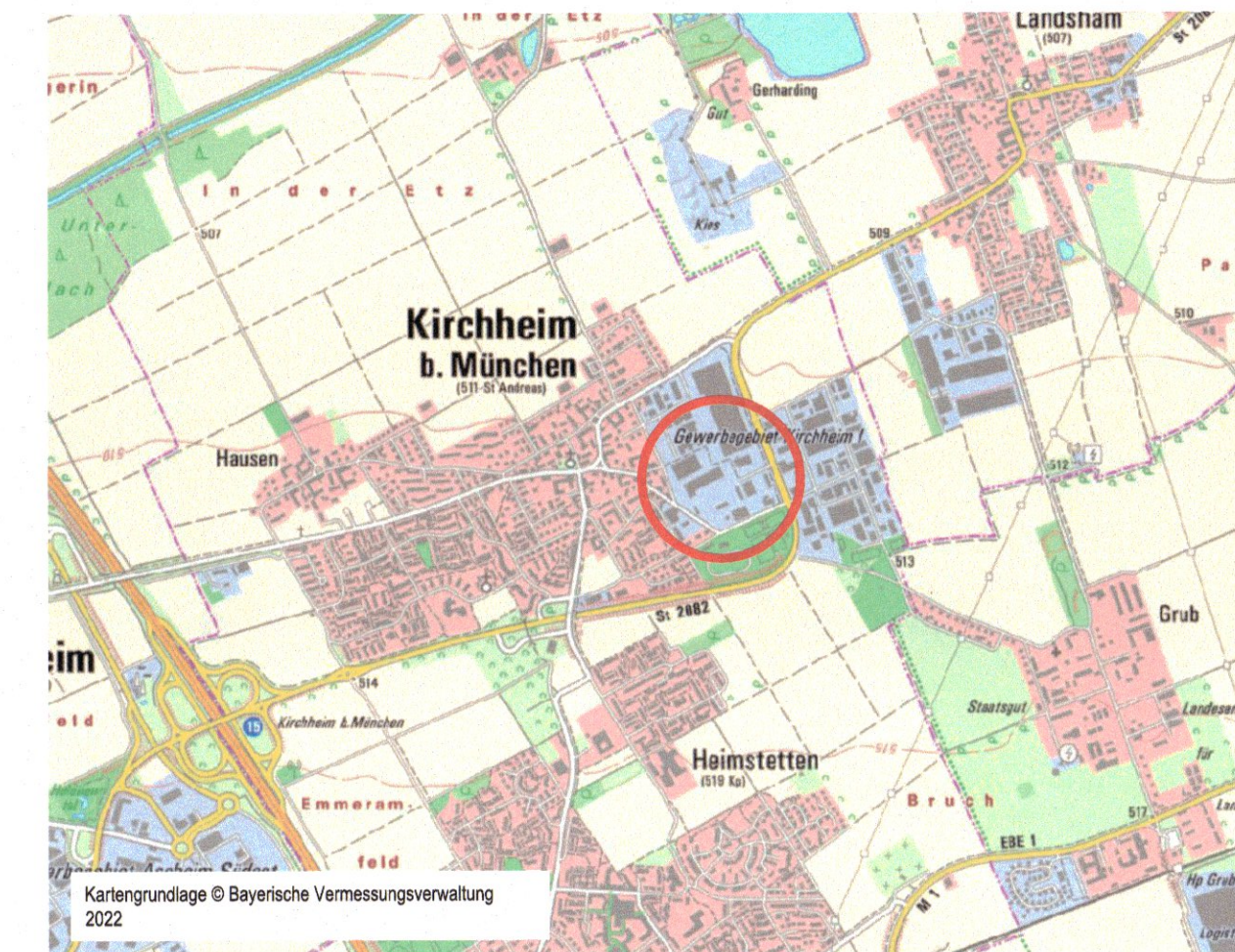
GEMEINDE KIRCHHEIM

LANDKREIS MÜNCHEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 32. ÄNDERUNG "CAMPUS KIRCHHEIM"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PPAFFENHOFEN, DEN 25.10.2023

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de



Proj. Nr.: 3349_001